

der Bürgermeister der Marktgemeinde Tullnerbach
JOHANN NOVOMESTSKY



Tullnerbach, am 20.10.2023

SEHR GEEHRTE TULLNERBACHERINNEN, SEHR GEEHRTE TULLNERBACHER!

ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMS

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tullnerbach beabsichtigt das örtliche Raumänderungsprogramm (Flächenwidmungsplan/8. Änderung) und den Bebauungsplan (9. Änderung) anzupassen.

Übersicht der Änderungspunkte:

Nr.	Grundstücksnummer	Adresse	Änderungswunsch	VO
1	211/49, 211/50 KG Tullnerbach	Brettwieserstraße 18, 20/1	Verringerung der Breite der bestehenden Vp	F/B
2	316/2, 339/1, KG Tullnerbach	Egererstraße	Verbreiterung Vö	F
3	172/73, 172/76, 172/77, 172/79, 172/87, KG Tullnerbach	Irenentalstraße 27	Änderung von Vp in Vö	F
4	Gesamtes Gemeindegebiet	Gesamtes Gemeindegebiet	Präzisierung hinsichtlich der Ausnutzbarkeit erhaltenswerter Gebäude im Grünland (technische Korrektur)	F
5	286/5, KG Tullnerbach	Norbertinumstraße 7	Streichung einer Baufluchtlinie (Korrektur)	B
6	Gesamtes Gemeindegebiet	Gesamtes Gemeindegebiet	Präzisierung der Bebauungsvorschriften (Werbeanlagen), Neudarstellung Dichtekurven	B
7	.54, 225/2, 348/1, 226/2, KG Tullnerbach	Brettwieserstraße 29	Anpassung der Widmungsgrenze	F/B
8	207/10, 344/3, 207/11, KG Tullnerbach	Weidlingbachstraße 47	Anpassung der Widmungsgrenze	F

Der Entwurf wird gemäß § 25 Abs. 4 iVm § 24 As. 5 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014, idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von Mittwoch, 25. Oktober 2023, bis einschließlich Mittwoch, 06. Dezember 2023,

während des Parteienverkehrs und zwar:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 16:00 bis 19:00 Uhr (ausgenommen Schulferien)
im Gemeindeamt Tullnerbach zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Ebenso sind die Änderungen auf unserer Homepage (www.tullnerbach.gv.at) ersichtlich. Jeder ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung.

Bei Fragen zu den Änderungen steht Ihnen das Bauamt zu den Amtsstunden unter 02233/52288 zur Verfügung!

EINTRAGUNG FÜR DIE VOLKSBEGEHREN VOM 06.11. BIS 13.11.2023

Verlautbarung über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren
- Gerechtigkeit den Pflegekräften!
- Impfpflichtgesetz abschaffen

Die Eintragung kann auch online unter www.bmi.gv.at/volksbegehren getätigt werden. Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 2. Oktober 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Am Gemeindeamt der Marktgemeinde Tullnerbach, Hauptstraße 47, 3013 Tullnerbach, Meldeamt, können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	06.11.2023	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag,	07.11.2023	8.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch,	08.11.2023	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag,	09.11.2023	8.00 – 16.00 Uhr
Freitag,	10.11.2023	8.00 – 16.00 Uhr
Samstag,	11.11.2023	g e s c h l o s s e n
Sonntag,	12.11.2023	g e s c h l o s s e n
Montag,	13.11.2023	8.00 – 16.00 Uhr

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

KOSTENLOSE BERATUNGEN IN TULLNERBACH

Energieberatung (Ing. Passecker)	07.11.2023, 16 bis 18 Uhr
Erste anwaltliche Auskunft (RA Mag. Kerschbaumer)	07.11.2023, 17 bis 18 Uhr
Rechtsberatung (Notar Dr. Reim)	07.11.2023, 17 bis 18 Uhr
KOBV Behindertenverband Ortsgruppe Purkersdorf und Umgeb.(Hr. Barz)	Termin nach Vereinbarung
Architekturberatung (Arch. DI Hetfleisch)	Termin nach Vereinbarung
Psychologische und psychotherapeutische Beratung (Mag. Mazzucco)	Termin nach Vereinbarung
Lebens- und Sozialberatung (Fr. Weilingner)	Termin nach Vereinbarung
Steuerberatung (Mag. Führnstahl-Schober)	Termin nach Vereinbarung

Bei allen Beratungen ist eine telefonische Voranmeldung unbedingt notwendig.

In meinen **Bürgermeister-Sprechstunden** am Dienstag von 17:00 bis 19:00 Uhr sowie am Donnerstag von 08:00 bis 09:00 Uhr, stehe ich gerne für Ihre Anliegen zur Verfügung. Ich ersuche Sie um vorherige Terminvereinbarung in der Gemeindekanzlei unter 02233/52288. Darüber hinaus erreichen Sie mich auch telefonisch unter: 0664/190 54 01 oder per Mail unter: buergерmeister@tullnerbach.gv.at.


Herzliche Grüße
Ihr Johann Novomestsky